Wahlergebnisse zum Bezirkstag Großenhain

der den II. Wahlkreis umfassenden Gemeinden

vom 12. Februar 1933.

Gemeinde	Anzahl der Gemeindeverordn.	Auf 1 G.-V. entfallen Stimmen	Gewählt haben: Bürgl. Liste G.	Bürgl. Liste Gesamtstimmen	S.P.D. G.	S.P.D. Gesamtstimmen	Ungültig G.	Ungültig Gesamtstimmen	Nichtwähler G.	Nichtwähler Gesamtstimmen
Forberge	7	22	5	110	2	44	—	—	—	—
Pochra	7	32	4	128	3	96	—	—	—	—
Poppitz	9	59	4	236	5	295	—	—	—	—
Pausitz	9	40	4	160	4	160	1	40	—	—
Oelsitz	9	22	5	110	3	66	1	22	—	—
Nickritz	7	32	3	156	4	208	—	—	—	—
Mergendorf	7	18	3	54	2	36	2	36	—	—
Jahnishausen	9	20	4	80	4	80	—	—	1	20
Gostewitz	7	8	4	32	3	24	—	—	—	—
Prausitz	7	33	3	99	4	132	—	—	—	—
Mehltheuer	9	38	6	228	3	114	—	—	—	—
Pahrenz	7	18	3	54	3	54	—	—	1	18
Kobeln	9	17	5	80	4	64	—	—	—	—
Heyda	9	28	6	168	3	84	—	—	—	—
Leutewitz	7	17	5	85	2	34	—	—	—	—
Röderau	15	100	7	700	8	800	—	—	—	—
Boberfen	11	56	5	280	6	336	—	—	—	—
Lessa	Angezweifelt. 16		—	8	—	5	—	—	—	3
	Sa. Stimmen			2768		2632		98		41

Es sind gewählt von der bürgerlichen Liste:
Herr Richard Teichert, Röderau,
Herr Arthur Große, Heyda,
von der Sozialdemokratischen Partei:
Herr Oskar Rothe, Nickritz,
Herr Wilhelm Fuchs, Röderau.

Vergleiche mit früheren Bezirkstagswahlen:

Im Jahre	1930	bzgl.	2647	SPD.	2393	gült.	Stimmen
„ „	1927	„	2348	„	2260	„	„
„ „	1924	„	2433	„	2611	„	„

*

Es sind gewählt im

1. Wahlbezirk Großenhain:

1. Bürgermeister Hotop, Rechtsanwalt Æ. Laube (beide bürgerl.), Reichstagsabgeordneter Holdinghausen (Nat.-Soz.), Stadtrat Heinze und Otto Schröter (SPD.);

2. Wahlbezirk Röderau:

Schmiedemeister Teichert, Röderau, Gutsbesitzer Große, Heyda (beide bürgerl.), Gewerkschaftsangestellter Rothe, Nickritz, und Arbeiter W. Fuchs, Röderau (beide SPD.);

3. Wahlbezirk Zeithain:

Kaufmann Otto Jobst, Münchritz (bürgerl.), Bürgermeister Zill, Münchritz, Tischlermeister Paul Thielicke, Zeithain-Lager (beide SPD.), Rittergutspächter Osw. Beeger, Zschaiten (Nat.-Soz.);

4. Wahlbezirk Gröditz:

Gutsbesitzer Walter Erdmann, Streumen, Bürgermeister Alfr. Günther, Wildenhain, Schmiedemstr. Albin Forbrig, Koselitz (alle drei Natsoz.), Bürgermeister Weinhold, Gröditz, Bürgermeister Bielig, Kleinraschütz (beide SPD.);

5. Wahlbezirk Striesen:

Gutsbesitzer Max Albrecht, Kmehlen (bürgerlich), Gustav Mammitzsch, Naundorf (SPD.), Max Enger, Naundorf, Karl Apitz, Priestewitz (beide Natsoz.);

6. Wahlbezirk Schönfeld:

Bürgermeister Steinborn, Schönfeld (bürgerlich), Gutsbesitzer Pretzschel, Meinersdorf, Landwirt Hugo Schneider, Niegeroda, Landwirt Osmar Schober, Schönborn (alle drei Natsoz.);

7. Wahlbezirk Radeburg:

Dr. med. vet. Trott, Radeburg, Fabrikbesitzer Stark, Radeburg, Gutsbesitzer Rothe, Steinbach, Bürgermeister Trentzsch, Ob.-Mittel-Ebersbach (verein. Bürgerl. und Natsoz.), Zimmerer Opitz, Volkersdorf (SPD.).

Im alten Bezirkstag standen 21 bürgerlichen Vertretern 10 Abgeordnete der Linksparteien gegenüber. Unter der Annahme, daß die gewählten Nationalsozialisten zu den Bürgerlichen halten, hat sich an der Zusammensetzung des neuen Bezirkstages somit nichts geändert.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 15. Februar 1933.

—* **Wettervorhersage für den 16. Februar** (Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden.) **An Stärke abnehmende Winde aus westlichen Richtungen, veränderlich, vorwiegend bewölkt, örtlich Nebelbildung, Temperaturverhältnisse nicht durchgreifend geändert, zunächst noch Auftreten von leichten Schneefällen.**

—* **Daten für den 16. Februar 1933.** Sonnenaufgang 7,15 Uhr. Sonnenuntergang 17,14 Uhr. Mondaufgang 0,02 Uhr. Monduntergang 8,52 Uhr.

1497: **Philipp Melanchthon in Bretten geb. (gest. 1560).**
1620: **Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, in Kölln a. d. Spree geb. (gest. 1688).**
1826: **Der Dichter Viktor von Scheffel in Karlsruhe geb. (gest. 1886).**
1834: **Der Naturforscher Ernst Haeckel in Potsdam geb. (gest. 1919).**
1871: **Kapitulation von Belfort.**
1920: **Koburg wird Bayern einverleibt.**

*

—* Sonderzug nach Annaberg und Oberwiesenthal. Nachdem im Erzgebirge der langersehnte Schneefall wieder eingetreten ist und anhält, veranstaltet das Reichsbahn-Verkehrsamt Döbeln am Sonntag, den 19. Februar 1933 eine Sonderfahrt mit 50 Prozent Fahrpreisermäßigung nach Annaberg und Oberwiesenthal. So schön und abwechslungsreich schon ein Sommeraufenthalt im Gebirge ist, ungleich schöner ist er im Winter. Er bietet nicht allein Gelegenheit zu fröhlicher Wintersportbetätigung, sondern bringt auch den Nichtsportlern durch Wanderungen in der bezaubernden Winterpracht oder durch die Besichtigung der sportlichen Veranstaltungen (Skisprunglaufe usw.) ein schönes Erleben. Wer den Winter im Gebirge noch nicht kennt, der sollte sich diese günstige Gelegenheit nicht entgehen lassen. Es empfiehlt sich, die Sonderzugskarten recht bald zu lösen, da die Teilnehmerzahl sehr beschränkt ist. (Siehe Anzeigenteil.)

—* **Autobus-Sonderfahrten.** Wie aus dem Anzeigenteil zu ersehen ist, veranstaltet Auto-Fischer Sonderfahrten zum Wintersport nach Geising und zur **Berliner Automobil-Ausstellung.**

—* Im „Capitol" gelangt ab morgen Donnerstag mit dem Tonfilm „Morgenrot" ein Meistererzeugnis deutscher Filmkunst zur Aufführung. Wieder hat die Ufa einen nationalen Film geschaffen, der sich ihren bisherigen Werken aus der vaterländischen Geschichte, dem unvergeßlichen „Flötenkonzert von Sanssouci" und „York", würdig anschließt und es verdient, von Jedem erlebt zu werden: „Morgenrot!" Mit diesem Film wird den Helden der deutschen U-Boot-Flotte, ihren Taten, ihrer Treue und Kameradschaftlichkeit ein herrliches Denkmal gesetzt, mit diesem Film werden ihre Fahrten und Kämpfe über und unter Wasser so wiedergegeben, wie es im Weltkrieg war und wie es mit solcher Realistik der Geschehnisse und solch photographischer Schönheit von U-Boot, Meer und Himmel — sieben Wochen lang nahm der Aufnahmestab der Ufa an den U-Boot-Manövern der finnischen Kriegsmarine, die U-Boote deutschen Modells benutzt, teil — noch nicht gezeigt worden ist. (Alte Archivaufnahmen sind nicht verwendet!) „Morgenrot", der nationale Ufa-Film von 1933, hat eine mitreißende, packende Handlung, u. a. Torpedierung eines großen Panzerkreuzers, Kampf gegen Torpedoboot und Segelschiff. Mit Rudolf Förster als U-Boot-Kapitän, Adele Sandrock, Camilla Spira, Paul Westermeier u. a. ist die Besetzung der Hauptrollen ganz hervorragend zu nennen. Nach diesem Film kann man wirklich sagen, daß es nichts, aber auch gar nichts mehr gibt, was Kamera und Mikrophon unzugänglich wäre. — Näheres über den Film vom Heldenlied der deutschen U-Boot-Flotte im Weltkrieg im heutigen Inseratenteil!

—* Die Comedian-Harmonists, die schon ungezählten Tausenden von Rundfunkhörern u. Grammophon-Besitzern fröhliche Stunden bereitet haben, geben am 9. März in Großenhain im Saale des Hotel Sachsenhof ein einziges Gastspiel. Jedem, der die famosen Sänger persönlich einmal sehen und hören will, ist Gelegenheit gegeben, mit einem Sonder-Omnibus von Riesa nach Großenhain und zurück zu fahren. Haltestellen in Röderau, Glaubitz, Münchritz usw. Der Vorverkauf ist in vorliegender Anzeige ersichtlich und kann nur geraten werden, sofort die Eintrittskarten zu holen, da wohl mit einem ausverkauften Hause zu rechnen ist, und in den auswärtigen Vorverkaufsstellen nur eine bestimmte Anzahl Karten verkauft wird.

—* Das ehem. 16. Sächs. Infanterie-Regiment Nr. 182 hält am 10. und 11. Juni 1933 in der alten Garnison Freiberg seinen 5. Regimentstag ab. Wenn es heute bei der mißlichen Wirtschaftslage nicht gerade an der Zeit ist, Feste zu feiern, so entspricht doch der Regimentstag dem Bedürfnis aller Kameraden, nach einer Pause von drei Jahren ein Wiedersehen zu feiern mit denen, die in Deutschlands schwerstem Kriege in Freud und Leid über vier Jahre lang mit ihnen zusammen standen. Die alten Erinnerungen an die Kriegserlebnisse, die auch in der zweibändigen Regimentsgeschichte ausgezeichnet geschildert sind, sollen wieder aufleben und Gelegenheit geben, aus der Alltagsnot einmal herauszuflüchten. Der Regimentstag soll gleichzeitig die Erkenntnis und die Mahnung bringen, unter Hintenanstellung alles persönlichen und parteilichen wieder geeint für die Interessen unseres deutschen Vaterlandes einzutreten und an seinem Wiederaufbau kräftig mitzuarbeiten. An alle ehemaligen Angehörigen des Regiments ergeht die Aufforderung, sich an der Wiedersehensfeier, die in schlichtester Form gehalten werden soll, zu beteiligen und zur Erleichterung der Teilnahme schon jetzt ein Sparkonto einzurichten. Anmeldungen zur Teilnahme werden baldigst an Kamerad A. Determann in Freiberg, Jägerplatz 1, erbeten, durch den auch alle Anfragen Erledigung finden.

—* Um die Sommerurlaubskarten. Die Dresdner Industrie- und Handelskammer wurde bei den zuständigen behördlichen Stellen sowie bei der Reichsbahn-Hauptverwaltung dahin vorstellig, daß, falls Sommerurlaubskarten mit wahlweiser Benutzung der Schiffe und Bahn eingeführt werden, diese Erleichterung im Interesse des Fremdenverkehrs und der besonders ungünstigen Wirtschaftslage in Sachsen auch für die Elbe vorgesehen werden möchte. Die Reichsbahn-Hauptverwaltung hat dahin geantwortet, daß mit einer derartigen Maßnahme für die Deutsche Reichsbahn große finanzielle Opfer verbunden wären. Auch ergäben sich sehr große technische Schwierigkeiten. Die Reichsbahn könne daher die wahlweise Gültigkeit der Sommerurlaubskarten auf den Binnenschiffen und auf der Bahn zu ihrem Bedauern nicht zulassen.

—ydz. Die Streupflicht des Hausbesitzers bei Glatteis. Wenn ein Hauseigentümer es versäumt hat, bei Glatteis vor seinem Hause zu streuen und es ereignet sich ein Unfall, der auf diese Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, dann ist regelmäßig der Hausbesitzer zum Ersatz des Unfallschadens verpflichtet. Diese grundsätzliche Regelung hat jetzt durch ein interessantes Gerichtsurteil eine gewisse Einschränkung erfahren. Es handelt sich um eine Entscheidung des Amtsgerichts Düsseldorf, der insofern eine über die örtlichen Verhältnisse hinausgehende Bedeutung zukommt, weil die Haftpflicht bei Glatteis sehr häufig aktuell wird. — In dem Urteil wird ausgeführt, auf Grund vorgelegter Zeitungsberichte müsse unterstellt werden, daß es sich bei der Glatteisbildung an dem fraglichen Abend um einen ganz außergewöhnlichen Vorgang handelte, wie er nur äußerst selten eintrete. Ein feiner Sprühregen schlug sich sofort auf allen Gegenständen als Eis nieder und erzeugte eine derartige Glätte, daß ein Begehen der Straße kaum möglich war. Viele Unfälle waren die Folge. Streuen half kaum, da sich auf dem Streumaterial wieder eine Eisschicht bildete. Unter diesen Umständen, betont das Gericht, kann eine Feststellung darüber, ob und in welchem Umfange der Beklagte gestreut hat, dahingestellt bleiben; denn ein immerwährendes Streuen kann ihm nicht zugemutet werden, ein periodisches Streuen war aber so gut wie wirkungslos und schloß die Unfallgefahr nicht aus. Damit entfallen aber — selbst wenn die Behauptung des Klägers, die Streupflicht sei vernachlässigt worden, als richtig unterstellt wird — der im allgemeinen anzunehmende kausale Zusammenhang zwischen Unterlassung der Streupflicht und Unfall und die Vermutung, daß der Unfall vermieden worden wäre, wenn der Beklagte mehr gestreut hätte. Wer sich bei solchem Glatteis auf die Straße wagt, tut es auf eigene Gefahr. Die Klage war also abzuweisen. — Hervorgehoben werden muß aber nochmals, daß es sich hier um eine ganz außergewöhnlich starke Glatteisbildung handelte, die eben durch Streuen nicht wirksam bekämpft werden konnte, während die normale Streupflicht des Eigentümers durch das Urteil nicht berührt wird.

—WK. Schutz der Hebammenhilfe. Der Preuß. Minister des Innern (Kommissar der Reichsregierung) hat unter dem 3. d. Mts. einen Runderlaß über die Hebammenhilfe in der Wochenfürsorge ergehen lassen. Die Hebammen sind, so heißt es in dem Erlaß, nach ihrer Dienstanweisung verpflichtet, allen Schwangeren und Wöchnerinnen, für die ihr Beistand gefordert wird, ohne Unterschied des Standes und Vermögens bei Tag und Nacht ungesäumt Hilfe zu leisten. Sie handeln daher pflichtwidrig, wenn sie einen an sie ergehenden Ruf nach Hilfe ablehnen oder seine Befolgung von der Sicherstellung der Bezahlung ihrer Dienste abhängig machen. Diese unbedingte Verpflichtung zur Hilfe erfordert als Ausgleich einen möglichst gesicherten Eingang der ihnen für die Hilfeleistung zukommenden Vergütung. In wirtschaftlicher Beziehung führt die Hebamme bei ihrer Hilfe die Geschäfte dessen, den es angeht. Das ist bei Hilfsbedürftigen der Bezirksfürsorgeverband. Der Minister verkennt nicht, daß den Bezirksfürsorgeverbänden bei der gegenwärtigen Finanzlage die Erfüllung dieser auf der Rechtslage beruhenden Verpflichtungen Schwierigkeiten macht. Um ihnen auf jeden Fall eine Erleichterung zu schaffen, bestimmt er in dem Erlaß, daß für Hebammenhilfe an Hilfsbedürftigen die Gesamtsumme der von den Hebammen in Rechnung zu stellenden Gebühren niemals die von ihnen für eine gleiche Leistung von den Krankenkassen oder Ersatzkassen zu zahlende Entschädigung überschreiten darf.

—* Schutz der Minister vor Verunglimpfungen. Das Sächs. Gesetzblatt Nr. 2 vom 13. Febr. enthält die Ausführungsverordnung des sächsischen Innenministeriums zur Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes. Danach gilt das sächs. Innenministerium als oberste Landesbehörde im Sinne der Verordnung des Reichspräsidenten. Leitende Beamte, die vor Verunglimpfungen usw. besonders zu schützen sind, sind der Ministerpräsident und die Minister.

* Prausitz. Im Auftrage der Landw.-Kammer Dresden veranstaltete der Vorsitzende des Landwirtschaftlichen Vereins Prausitz und Umg., Gutsbes. Reinhold Hecht, Mehltheuer, eine Sammlung für die hungernden Tiere des Zirkus Sarrasani in Dresden und brachte auf diese Weise in den Ortschaften Mehltheuer, Prausitz, Pahrenz, Kobeln und Nötzsch gegen 15 Ztr. Hafer, desgl. 10—12 Ztr. Runkelrüben und Kartoffeln zusammen. Da der Verein ausschließlich aus mittleren und kleineren Landwirten besteht, so ist es doch hoch anzuerkennen, daß der Landwirt, auch der kleinste, trotz der schweren Notzeit helfend zur Seite steht, damit das herrliche Tiermaterial nicht noch mehr verringert wird. Aus Dankbarkeit erhielt jeder Geber ein Freilogenbillett. Mögen noch recht viele große und kapitalkräftigere Vereine und Landwirte diesem Beispiele folgen; hat doch Sarrasani durch seine Weltreisen uns Deutschen im Auslande auch wieder Geltung verschafft.

Gohlis. Vom eigenen Geschirr überfahren wurde zwischen Zschepa und Gohlis der Anspänner Alfred Wobus vom Rittergut Cottewitz, welcher den Auftrag hatte, eine Fuhre Getreide nach Riesa zu fahren. Wie es heißt, ist er zu Fall gekommen, wobei ihm die Räder über die Brust gingen. W. mußte dem Oschatzer Krankenhaus zugeführt werden.

Zehren. Autozusammenstoß. Montag nachmittag in der 5. Stunde stießen an der berüchtigten Totenkopfkurve wieder einmal 2 Autos zusammen. Eine aus Richtung Leipzig kommende Limousine wollte zuerst in die Straße nach Lommatzsch, dann nach Meißen zu einbiegen und wurde von einer von Lommatzsch kommenden Ford-Limousine in der Flanke gerammt. Beide Fahrer kamen, wohl infolge der geringen Geschwindigkeit der Wagen, mit dem bloßen Schrecken davon. Die Fahrzeuge wurden teilweise schwer beschädigt. Der eine Wagen mußte von der Auto-Hilfe Walter Jähnig nach Meißen abgeschleppt werden. Die zuständige Gendarmerie nahm sich der Sache an und wird die Schuldfrage noch klären.

Mahlitzsch. Der ältesten Einwohnerin unserer Gemeinde, Frau Mathilde verw. Reich, war es am 14. 2. vergönnt, ihren 90. Geburtstag zu feiern. Nach dem Tode ihres Gatten, der in Diensten der Eisenbahn stand, versah Frau Reich von 1887 bis 1918, also 31 Jahre hindurch den Schrankenwärterdienst am hiesigen Bahnübergang, um dann im 75. Jahre ihres Lebens in den wohlverdienten Ruhestand zu treten.

* Freiberg. Wegen Meineides verurteilt. Das Schwurgericht Freiberg verurteilte den Wirtschaftsgehilfen Silbermann aus Cämmerswalde wegen Meineides zu ein Jahr Zuchthaus und zwei Jahren Ehrverlust und den Gutsbesitzer Kalkoten aus Cämmerswalde wegen Anstiftung zum Meineid zu drei Jahren drei Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust. Kalkoten hatte sich wegen Tierquälerei eine Anzeige zugezogen. In der darauf stattfindenden Gerichtsverhandlung beschwor Silbermann auf Anstiftung Kalkotens, daß dieser keine Tierquälerei begangen habe und daß an dem Tage, an dem die Tierquälerei verübt worden sein sollte, der Anzeigeerstatter gar nicht im Orte anwesend gewesen sei. Später legte Silbermann, der bei Kalkoten beschäftigt war, das Geständnis ab, von Kalkoten zu der falschen Aussage angestiftet worden zu sein. — Festgenommene Brandstifter. Vor einigen Tagen war im benachbarten Obernaundorf in der Scheune eines Gutsbesitzers ein Brand ausgebrochen, dem die Scheune mit sämtlichen darin untergebrachten Erntevorräten, landwirtschaftlichen Maschinen usw. zum Opfer gefallen war. Die Kriminalpolizei Freiberg nahm nunmehr zwei Arbeiter aus Wilmsdorf fest, die den Brand angelegt haben wollten, um die Teilnehmer an einer nationalsozialistischen Versammlung, die in einem Gasthaus unweit der Scheune stattfand, durch den Feueralarm zum Verlassen des Lokals zu veranlassen.

* Dresden. Straßenbahnzusammenstoß im Schneetreiben. In dem heftigen Schneetreiben, das gestern morgen über die Stadt niederging, fand gegen 8 Uhr auf der Pirnaer Landstraße ein Zusammenstoß zwischen zwei Straßenbahnzügen der Linie 15 statt. Der stadtwärts fahrende Zug war an der Ausweichstelle zu weit vorgefahren und fuhr dadurch dem landwärts fahrenden Zug in die Flanke des Anhängers. Es entstand größerer Sachschaden. Zwei Personen trugen durch Prellungen leichtere Verletzungen davon.

* Dresden. In den Ruhestand. Mit dem Ende des laufenden Monats tritt der Leiter der Reichsbankhauptstelle Dresden, Reichsbankdirektor Richter, infolge der Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand. Zu seinem Nachfolger wurde Reichsbankdirektor Kühnast-Duisburg berufen.

* Dresden. Ihren 91. Geburtstag begeht heute Mittwoch in Dresden Frau Marie verw. Steinfest. — Frau Laura verw. Clement, die Insassin des Altersheims Freiberger Straße ist, wird heute Mittwoch 90 Jahre alt.

* Dresden. Gewitterschäden. Wie inzwischen festgestellt wurde, hat auch der Fernsprechverkehr durch das Wintergewitter am Dienstag früh zu leiden gehabt. Mehrere Fernleitungen nach der Lausitz waren zeitweise unterbrochen. Der Blitz schlug in die Bocknühle im Polenztal, zündete jedoch nicht. Der Schnee bildete stellenweise ein unangenehmes Verkehrshindernis. Da jedoch bald wieder Tauwetter einsetzte, waren die Schwierigkeiten im allgemeinen bald wieder behoben. Außer dem gemeldeten Zusammenstoß zweier Straßenbahnwagen hat sich in Dresden noch ein weiterer Verkehrsunfall zugetragen: ein Autobus stieß auf der Großenhainer Straße mit einem Lastauto zusammen. Beide Wagen wurden jedoch nur wenig beschädigt.

* Zittau. Vergiftet aufgefunden. Der seit dem 7. January vermißte Rechtsanwalt Dr. Ernst Oppitz wurde dieser Tage im Walde bei Beusen tot aufgefunden. Er hatte Gift zu sich genommen. Dr. Oppitz, der sich zuletzt bei Verwandten in Zittau aufhielt, hatte erklärt, eine Reise nach Teschen unternehmen zu müssen.

* Löbau. Schweres Schadenfeuer. Aus unbekannter Ursache entstand am Sonntag früh im Anwesen des Richard Israel ein Großfeuer, das in Kürze Wohnhaus, Scheune und Schuppen einäscherte. Zwei Familien sind durch den Brand obdachlos geworden.

* Leipzig. Professor Wörner Rektor der Leipziger Handelshochschule. Zum neuen Rektor der Leipziger Handelshochschule für die Amtszeit vom 1. April 1933/35 wählte der Senat den im 54. Lebensjahre stehenden Professor des